Datum: 13.09.2026

[redacted]

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Investitionszuschuss für den hoheitlichen Denkmalschutzanteil der Generalinstandsetzung des Westfriedhofs, Baldurstr. 28, 80637 München, Teilprojekt C1 - Historische Gebäudeanlage
Eckdatenbeschluss 2027 – GSR-002
Stadtbezirk 10, Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01200

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München vom 15.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Gesundheitsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. 002 beim Gesundheitsreferat Teil der Anlage 3.

Die Gesamtkosten für den Investitionszuschuss für den Denkmalschutzanteil der Generalinstandsetzung des Westfriedhofs zur langfristigen Sicherung der Nutzbarkeit der Gebäude sowie dem Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz, der aus dem Hoheitshaushalt zu finanzieren ist, beträgt rd. 8,3 Mio. € und soll in den Jahren 2027 bis 2029 ausgezahlt werden.
Diese Mittel sind bisher nicht im MIP enthalten, weshalb dieses Projekt eine MIP-Ausweitung in genannter Höhe verursacht, mit Krediten zu finanzieren ist und damit zur weiteren Erhöhung der städtischen Verschuldung beiträgt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen. Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[redacted] am 04.09.2026